

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Regelung zur Verbesserung der Einkommenssituation kinderreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Mitarbeiterschaft in einem Maße bewegt wie bislang keine andere Regelung der KODA.

Pro und Contra wurden und werden intensiv diskutiert. Es wurde kritisiert und gelobt.

Anlässlich der Sitzung der Bistums KODA am 24/25.11. nun wurde darüber beraten ob und ggfs. wie die Regelung weitergeführt werden könne und solle.

Einmütig steht die Mitarbeiterseite nach wie vor hinter dem Anliegen und hält es dem Grunde nach für wichtig und gut, wenn es auch eine Menge von Fragen und Korrekturbedarf gibt.

Letztlich haben wir aber zumindest für den Moment davon abgesehen eine Verlängerung der Regelung zu diesem Zeitpunkt zu beantragen.

Zum Einen ist dies die Tatsache, dass einige der aufgeworfenen Fragen nicht zu Ende diskutiert sind.

Vor allem aber stehen wir derzeit vor dem Problem, dass im nächsten Jahr eine grundlegende Veränderung des BAT ins Haus steht, deren Auswirkungen noch nicht im vollem Umfang absehbar sind. Dies berührt auch und ganz besonders die Frage nach Kinderkomponenten einer künftigen Vergütungsregelung. Auch ist die Frage noch nicht ganz geklärt wie im kommenden Tarif eine Sonderzuwendungsregelung aussieht.

Um die anstehende grundlegende Umstellung nicht noch schwieriger zu machen, haben wir uns entschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt die Regelung nicht zu verlängern.

Im Rahmen der INFO- Tage wird sicher Gelegenheit sein, hierzu nochmals ausführlicher Stellung zu nehmen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit drei und mehr Kindern bedeutet dies aber auch, dass sie ab Januar wieder weniger Geld zur Verfügung haben werden. Ein lediglich geringer Ersatz dafür dürfte sein, dass die ebenfalls befristet ausgesetzte Verdoppelung des Kinderzuschlags bei der Sonderzuwendung wieder in Kraft tritt

GEORG GRÄDLER